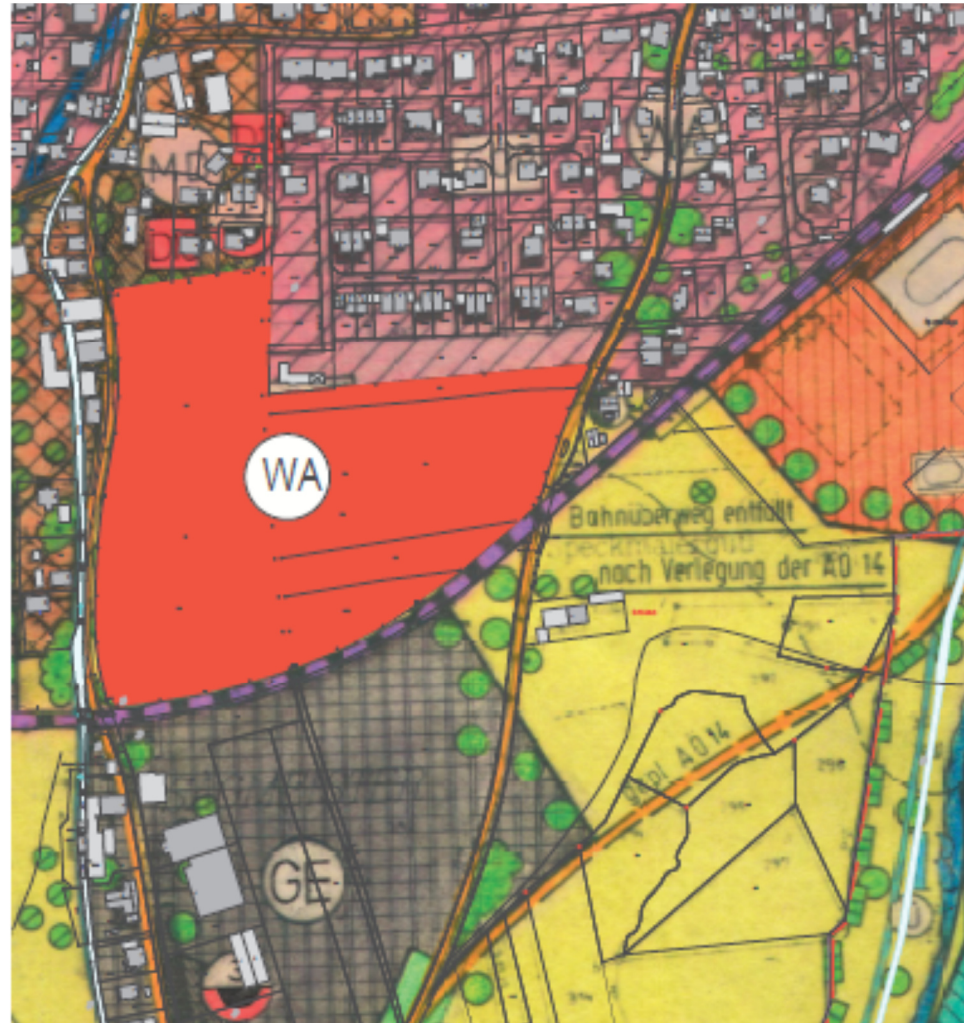


**10. Änderung des Flächennutzungsplans
Bereich „Schlehub“**



A. PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

- 1.1 Grenze des Änderungsbereiches
- 2.1 Allgemeine Wohngebiete
- 2.2 Dorfgebiete
- 2.3 Mischgebiete
- 2.4 Gewerbegebiete
- 2.5 Sonderbaugebiet, z.B. Sport-/ Freizeitfläche
- 4.1 Bahnanlagen
- 5.2 Bach, z.B. Mörnbach
- 5.3 Fläche für die Landwirtschaft
- 6.1 Fläche zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und als Fläche zur Schaffung von Ersatzretentionsraum.

B. PLANZEICHENERKLÄRUNG HINWEISE

- 1.1 best. Grundstücksgrenze
- 1.2 gepl. Wohngebiet
- 1.3 best. Gebäude

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Tüßling hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die Aufstellung der 10. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in
2. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Anhörung für den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind dabei aufgezeigt worden. Ort und Zeit der Auslegung wurden an ortsüblich bekannt gemacht.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in
3. Der Markt Tüßling hat in seiner Sitzung vom die 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom gebilligt. Die 10. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in
4. Der Markt Tüßling hat in der Sitzung vom den Feststellungsbeschluss für die 10. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Dem Landratsamt wird gemäß § 6 BauGB die 10. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorgelegt.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in
5. Das Landratsamt Altötting hat die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. genehmigt.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in
6. Die Marktgemeinde Tüßling hat die Durchführung des Anzeigeverfahrens an ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist damit nach § 10 Satz 3 BauGB am rechtsverbindlich geworden.

.....
Tüßling, den 1. Bürgermeister/in

MARKT TÜSSLING

**10. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
BEREICH "SCHLEHUB"**

